

Abozessionspreise:  
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.  
Jährlich: 1 " 15 tritt Post- und  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelzins  
Einzelne Nummern: 1 Ngr. schlag hinzu.

Postenpreise:  
Für den Raum einer gesetzlichen Zolle: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zolle: 2 Ngr.

Erscheinen:  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

## Gesetz,

den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend,  
vom 5. Dezember 1863.

Sehr. Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. et. verordnen hierdurch mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

## §. 1.

## Wegfall der Zuschläge.

Die durch das Gesetz vom 13. September 1850 (Seite 211 des Gesetz- und Verordnungsbüros vom Jahre 1850) §. 1 und 2 eingeführten außerordentlichen Zuschläge zu den Schriften- und Werksstempeln kommen mit alleiniger Annahme des nachstehenden in §. 2 gebundenen Stempels vom und mit dem 1. Januar 1864 in Wegfall; daher von letzterem Zeitpunkte ab bei den bezüglichen Schriften und Verhandlungen nur der bestehende ordentliche Stempel zu verwenden ist.

## §. 2.

## Annahme des Erdstempels.

Dahingegen wird bei dem Stempel, welcher in dem Stempelmandate vom 11. Januar 1819 (für die Oberlausitz vom 12. August 1818) beigegebenen Stempeltaxe unter der Rubrik „Erbschaften“ u. (Seite 60 des Gesetz-Sammelbuchs vom Jahre 1819) geordnet ist, der jetzige Zuschlag in der Eigenschaft einer erhöhten Steuer belassen.

## §. 3.

## Spielkartenstempel.

Ebenso verbleibt es bei dem durch das §. 1 angegebenen Gesetz vom 13. September 1850 §. 3 eingeführten erhöhten Spielkartenstempel.

Urkundlich haben wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanz-Ministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und das Königliche Siegel beiderdrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 5. Dezember 1863.

(L. S.) Johann.  
Richard Freiherr von Friesen.

## Verordnung

zur Ausführung des Gesetzes vom 5. Dezember 1863, den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend,

## vom 5. Dezember 1863.

Zur Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend, wird hiermit folgendes verordnet:

## §. 1.

Der bei den Bezirks-Steuern- und Stempelstempel-Ginnahmen am Schlusse des gegenwärtigen Jahres verbleibende Betrag von den Stempelpapierorten zu 1½, 4 und 8 Ngr. ist bis auf weitere Anordnung im Bestande zu halten. Allen andern Behörden, sowie allen Privatpersonen, welche sich zu Anfang nächsten Jahres noch im Besitz von unverbrauchtem, obigen Sorten angehörigen und unverdorbenen Stempelpapieren befinden, ist gestattet, solches an eine beliebige Bezirks-Steuern- oder Stempelstempel-Ginnahme des Landes zu übergeben, welche das Wertbetrug bar zu restituiert hat.

Stempelpapier zu Reisezwecken ins Ausland darf jedoch nur an diejenige Ginnahme, von welcher es bezogen wurde, zurückgegeben werden.

## §. 2.

Es bleibt vorbehalten, das unverbraucht gebliebene, den Sorten zu 1½, 4 und 8 Ngr. angehörige Stempelpapier durch Aufdruck eines Belebenszettels mit der Königl. Krone und der Inschrift:

„Gültig für 2½ Ngr.“

in die Stempelpapierorte zu letztem Betrage umzuwandeln und in dieser Weise noch zur Verwendung bringen zu lassen.

## §. 3.

Behörden, in gleichen Versicherungsgesellschaften, welche

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Bücherannahme auswärts:

Leipzig: Fr. BRAUNWEITER, Commissionär des Dresdner Journals;  
Hamburg: ALIEN; HÄUSERSTEIN & VOLLMER; BERLIE: GEORG'SCHE Buchhandl.; HETZMEYER'S Buchh.; BREMEN: LOUIS STANGEN; FRANKFURT a. M.: JACOB'SCHE Buchh.; KÖLN: ADOLF KÄRCHER; PARIS: LÖWENFELS (28, rue de l'ouest en face); PRAG: Fr. KOLLICH'S Buchh.; WIEN: COMPTOIR d. k. Wiener Zeitung, Steinfelspl. 807.

Gedruckt:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marienstrasse No. 7.

für bei Ihnen vorkommende Stempelähnliche Schriften, wie z. B. Zeugnisse, Polizei u. Ä. formularien haben anfertigen und bereits mit dem Steuerzugehörigen Stempel bedrucken lassen und davon am Schlusse dieses Jahres noch unverbrauchten Vorrath befreien, können diese Formulare, sofern sie davon keinen weiteren Gebrauch machen wollen, bei einer Bezirks-Steuern- oder Stempelstempel-Ginnahme des Landes wie gewöhnliches Stempelpapier zurückgeben und ist solchenfalls der diesjährige Stempelbetrag ebenfalls bar zu restituiert.

Soll aber von solchen Formularen noch weiterer Gebrauch gemacht werden, so sind selbige bei der Stempelfactorie durch Aufdruck des in §. 2 gedachten Belebenszettels in dem Stempelwert von 2½ Ngr. umzuwandeln und zu diesem Betrage mittels Lieferchein verlossen an die Stempelfactorie einzufinden, welche die Umtypelung und Rücksendung alsbald kostengünstig bewirken wird.

Der höhere Wertbetrug der eingegangenen Formulare an 1½ Ngr. pro Stück wird später durch die betreffende Bezirkssteuereinnahme bar vergütet werden.

## §. 4.

Die Bezirks-Steuern- und Stempelstempel-Ginnahmen werden wegen der Bedeutung mit dem an sie nach §. 1 und 3 zurückgegebenen Stempelpapierarten und Formularen, sowie wegen Steuerabzug, beachtlich Antecknung der restituirten Geldbeträge durch den vorgezeichneten Kreissteuerrath mit beiderseitiger Beifügung versetzen werden.

## §. 5.

Die in der Ausführungs-Verordnung vom 13. September 1850 zu dem Gesetz von gleichem Tage, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend (Seite 215 des Gesetz- und Verordnungsbüros vom Jahre 1850), §. 6 unter 3 den dort bezeichneten Stempelpapiervertriebenen mit einem Prozent aufgezehrten Vergütung wird vom Anfang nächsten Jahres an bis auf Weiteres auf ein und ein halb Prozent erhöht.

Die Bestimmung der künftigen Recepturgebühre der Stempelstempel-Ginnahmen wird durch besondere Verordnung an die Kreissteuerräthe getroffen werden.

Hieraus haben sich alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, den 5. December 1863.

Franz. M. Ministerium.

Fr. von Friesen.

Seiter.

## Nachamtllicher Theil.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 15. December. Im Abgeordnetenhaus wurde heute der Adressentwurf der Amtsleihcommission gebracht und vertheilt. Derselbe knüpft an den Beschluss des Hauses vom 2. December an, erinnert daran, daß Preußens Heer in den Herzogthümern seine Waffenrechte eingesetzt: die Rückwendung der Olmützer Convention auf Preußens innere Zustände und deutsche Nachstellung werde erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder gestillt. Nach dem Systeme des Ministeriums müsse man fürchten, daß im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht im Ruhm der Krone und des Landes verwendet würden. Das Recht der Herzogthümer falle mit dem Erbrechte der Augustenburger zusammen. Der Adressentwurf schließt: Wie bitten Ew. Majestät, vom Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erdstempel von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin zu wirken, daß der Bund ihm in Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksame Weisung leiste. Dieser Adressentwurf wird eingegangen. Geheimrat Abele vertrete in Bismarck: er hält es erforderlich, die in der heutigen Sitzung der Commission vom Minister gegebenen Erklärungen zu wiederholen. Erster Zweck sei die Erfüllung der

zweiten des Künftiges kam indeß zu vorzüglichster Geltung in der willkommenen Zugabe zweier Lieder von Schubert und Schumann (das Schubinck, Waldeggstück).

Am Orchesterstüden kamen im ersten Theile Ouvertüre zu „Rönd Peaz“ von H. Berlioz, „Orpheus“, symphonische Dichtung von Fr. Liszt, „Kamarinsla“, Phantasie über zwei russische Lieder von W. Glinsk, unter Herrn v. Bironart's höherer Leitung zu Gehör. Obwohl das Orchester nach besten Kräften eine möglichst gute Aufführung dieser Kompositionen versuchte, so sind deren instrumentale Schwierigkeiten doch zu bedenken, um nach der gewonnenen Vorführung derselben mehr als ein allgemeines Urtheil zu erlauben. Berlioz' Ouvertüre zeigt geistvolle und poetische Intentionen und interessante Instrumentaleffekte, aber auch das Componistische bildete Eigenheiten und weit mehr können als Wollen. Eine noch weit mehr verzagende Productionskraft offenbart Liszt's „Orpheus“, derbrigend zu seinen einfachen Symphoniestücken gehört. Der geniale, liebenswürdige Künstler sagt in einem Vorworte, welches er der Einführung von Glinsk's „Orpheus“ — „seine Phantasie nicht verhindern konnte, von dem in seiner Einfachheit erzeugenden Spannungs des großen Meisters zu abschrecken und sich jenem Orpheus zuwenden, dessen Name so majestätisch und voll Harmonie über den poetischen Mythen der Griechen schwimmt, ...“ um die Steine gerührt lauschten, der die Thiere des Waldes entzückt aufhorchen machte.“ Er führt später — nach Bemerkungen über die Mission der Kunst, wilde Kräfte zu besiegen, rohe Triebe zu veredeln u. — mit begeisterten Bathos fort: „Wäre es uns gelungen, unsreden vollständig zu verklären, so hätten wir gewünscht, den verklärten, ethischen Charakter der Harmonien, welche von jedem Kunstsverein aufzutragen, zu

Bundestagsamt gemäß dem Executionsbeschluß, wo zu 30.000 Mann erforderlich; zweiter: Vorbereitung gegen etwaige weitere Verwicklungen, namentlich Angriffe der Dänen auf das Bundescorps; Loslösung Preußens vom Londoner Vertrage. Für alle diese Rechts- und Opportunitätsfragen müßte die Regierung sich vorbereiten. Vizepräsident Unruh will nur die Discussion über die Geschäftsbahndlung zulassen. Baldekt protestiert gegen die Befugnis des Amtsleihcommiss.

eines Adressentwurf einzubringen. Löwe vertheidigt das Recht des Ausschusses. Zweites und Großherzogtum Sachsen angehe, durch Verfügung der Königl. Kreisdirektion in Zwickau bereits erledigt sei. Nach Vereidigung des neuintretenden Vertreters des ersten bayerischen Wahlbezirks, Gustavus Julius Ehrenberg aus Sachsen, erzielt Abg. Kiedel das Wort zur mündlichen Begründung folgenden Antrags:

Die Staatsregierung möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und Mitteln auf Entwicklung einer freien Centralgewalt und gleichzeitig auf Errichtung einer abgemessenen, aus unmittelbarer Wahlen bewirkten Centralgewalt des deutschen Volkes einstimmen. (Unter: Niedl, Böhm, Uhlemann, Dr. Henze, Satow, Körber, Baumauer, Langendorff, Lang.)

Nichols begann dieselbe, sei wohl die Notwendigkeit einer Reform unserer deutschen Bundesverfassung und Schaffung einer Centralgewalt mit Volksvertretung so lebhaft hervergetreten, als gegenwärtig. Als er vor drei Jahren einen ähnlichen Antrag bei der Zweiten Kammer eingebroacht, sei die Gesetz, welche vor einer freien Macht drohte, vor deren Bekämpfung für das deutsche Volk vor 50 Jahren bestellt, erst ein Jahr verfürgewesen. Damals handelt es sich um außerordentliche Provinzen, welche einer deutschen Macht entzogen wurden. Schon damals jedoch waren das deutsche Volk und seine Fürsten unter sich nicht eins, ob man sich einmischte sollte. Aber die Leute habe man sich daraus gezogen, daß man sich einmischen, daß eine Centralgewalt und Volksvertretung ins Leben getragen werden müsse. Die deutschen Regierungen haben dies auch ein. Unter Herr Minister habe am Schluss seiner Rede bei der damaligen Kammerverhandlung die Sicherung gegeben, daß die sächsische Regierung nach Schluß des Landtags und bis zu Eröffnung des nächsten Tages zur dringlichsten Aufgabe machen werde, den nächsten Landtag befriedigende Repräsentation vorzulegen. Leider habe sie dies noch nicht tun können. Er wolle ihr daraus keinen Vorwurf machen, sie habe Alles gethan, was sie kannte. Vor wenigen Wochen hätten die deutschen Fürsten über ein Reformprojekt gestagt, aber ich auch nicht einzigen können. Dasselbe entspricht übrigens nicht dem Wunsche des deutschen Volkes. Seitdem hätten sich vielleicht manche Regierungen, welche denselben zugestimmt, hieran überzeugt. Man möge den festlichen Empfang, der einzigen Fürsten bei ihrer Rückkehr geworden sei, nicht missverstehen, ihn nicht als Zustimmung zu dem Entwurf ausdeuten wollen. Er war ein Zeichen der Abhängigkeit an die Person dieser Fürsten, der freude darüber, daß auch die Regierungen zu der Überzeugung der Notwendigkeit einer Reform gekommen seien. Nur kein aber zu den Verhältnissen, welche vor drei Jahren zur Reform drängten, neue hinzugekommen. Jetzt drohe keine fremde Macht, jetzt gelte es nicht außerdeutschen Provinzen. Von einem der kleinen Staaten würden deutsche Völker unterdrückt, Deutschland in einer noch nicht dagewesenen Weise verhindert, wobei es nie gekommen wäre, wenn Deutschland eine kräftige Centralgewalt und Volksvertretung beßige. Darauf abgestellt, daß den Bundestag nach seiner Selbstauflösung nur faciliert besteht, nach dem Wenigen, was in der Zeit seit dem Tode König Friedrichs VII. in ganz ungenügender Weise befohlen werden sei, werde Niemand, am wenigsten unsre Staatsregierung, in Zweifel sein, daß der Bundestag nicht im Stande sei, bei einem Conflict mit einer fremden Macht Deutschland zu schützen. Das Schicksal des kräftigen künftigen Antrags in der Bundestagsitzung vom 7. De-

## Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Heute Mittag 1 Uhr begaben sich Se. Majestät der König in Begleitung des Prinzen Georg nach dem Bahnhofe der Neustadt, um die nach Holstein abgehenden Truppen zu inspizieren und der Embarkation derselben beizusehen. Ein großes dorth vermitteltes Publicum bewies die allgemeine Teilnahme, welche die Dresdner Bevölkerung den abziehenden Truppen widmet. 4 Uhr Nachmittag 3 Uhr inspizierte Se. König. Höhe des Kronprinzen nochmals die drei von den umliegenden Kreisen wieder eingerückten Batallione der 1. Linieninfanteriebrigade, deren Chef Holstein ist und welche mit zum Ausmarsch nach Holstein bestimmt sind. Auch Herr König. Höhe die Kronprinzessin wünschte, im Wagen die Colonies passieren, den abmarschienden Truppen ihre Beweisung zu geben. Heute Nachmittag ist Se. L. H. der Kronprinz von hier abgereist, um sich von den außerhalb Dresden garnisonierenden Truppenstellen zu verabschieden. Se. E. Generalleutnant A. Hale, Gouverneur unserer Festen, dem der königliche Antrag zu Theil geworden ist, die gesammelten Exzessstruppen zu beschließen, wird möglichst bald hier abgehen, um sich zunächst nach Berlin und Hannover zu begeben. Von heute Nachmittag an bis zum Abend des morgigen Tages werden theils über Berlin, theils über Magdeburg die zum Ausmarsch bestimmten Truppenkörper Sachsen verlassen. Österreichische Truppen (172 Offiziere, 5502 Mann, 8 Geschütze, 98

versogenwärtigten, die Bande und die Fülle zu schildern, womit sie die Seele überwältigen, wie sie wogen gleich elyptischen Läufen, Wehranlagen ähnlich althellisch sich verbreiten und die Erde und das ganze Weltall wie mit einer Atmung schwärmen, wie mit einem durchdringlichen Gewande unzähligen mythischen Wohlauft umgeben.“

Das möchte nun, nach dem gemordeten Eindruck zu urtheilen, nicht gelungen sein. Sollten aber Helden und Thiere des Waldes nach antiker Weise ihre Demonstrationen dieser Orpheus-Welt gegenüber erneut, so möchte ich bezweifeln, daß es aus Vergnügen daran geschehe.

Glinsk's varierende Phantasie über zwei russische Lieder ist nur ein interessantes Tonspiel ohne tiefern Gehalt; es fehlt ihr ideelle und formelle Bedeutung und Einheit. Das reiche Talent dieses russischen Komponisten hat sich am reinsten und originalsten in seinen warm, poetisch und leidenschaftlich empfundenen lyrischen Produktionen ausgeprochen.

Den Schluß des Concerts bildete R. Schumann's D-moll-Symphonie.

E. Baer.

Literatur. „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter.“ Erster Band: Das Leben Karls des Großen von Dr. phil. Moritz Berndt. Zweiter Band: Heinrich I. und Otto der Große von Dr. phil. Moritz Berndt. Dritte Band: 1864. S. 125 und 210 Seiten. — In 12 Bänden haben die Schriftsteller der vom Hector Dr. Eichstaedt herausgegebenen, sehr empfehlenswerten Jugendbibliothek, an Becker's neu angelegte Erzählungen aus der griechischen Poesie anknüpfend, interessante Geschichten aus den griechischen und deutschen Alterthümern wiedergezählt. Diese sollen sich ähnliche Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter anschließen, und die beiden oben erwähnten Bändchen machen

den Anfang. Da den reisten Schülern höherer Schulanstalten die wichtigsten Quellschriften des deutschen Mittelalters in guten und billigen Ausgaben (im Original und in deutscher Übersetzung) längst zugänglich gemacht werden sind, so könnte bei einer freien Bearbeitung derselben nur das Bedürfnis der mittleren und unteren Schüler ins Auge gefaßt werden. Herr Dr. Berndt hat jedenfalls die mittlere Stufe im Auge gehabt und für diese Schüler das Leben Karls des Großen bevorzugt nach Einhard, die Biographien Heinrich's und Ottos vorgezogen, jedoch mit sorgfältiger Benutzung anderer Quellen und den neuzeitlichen Fortschritten, zweimalig bearbeitet. Es ist recht, daß der Verfasser der oft etwas beschämten neuen Subjektivität der damaligen Schriftsteller, soweit sie nicht höfliches berichtet, in seiner Darstellung ihre Geltung läßt und nur außentheit unter gegenwärtigen Auflösung mancher Ereignisse ihr Recht widerjaden läßt. Aber doch hätte hier bei einzelnen wichtigen Ereignissen, wie z. B. zum Verständnis der westhessischen Mission Karls des Großen bei seinen Erwerbungen oder zur richtigen Beurteilung der deutschen Geschichte bei der Bezeichnung der Römer Otto's nach Italien natürlich die Bedeutung solcher Ereignisse ihr Recht widerjaden läßt.

\* In Wien starb am 5. December im 62. Jahre der bekannte Volksänger Mozer, dessen Couplet und Lieder in den Wiener Volkstum übergegangen sind.

† Anastasius Grün hat ein großes Gedicht: „Robin Hood“ in Balladen vollendet, das mit einer historischen Abhandlung eingeleitet ist.